

Brüssel, den 15. Oktober 2025
(OR. en)

14031/25

COHAFA 80	ENV 1019
DEVGEN 175	COEST 752
FIN 1210	MAMA 241
PROCIV 127	MOG 121
COJUR 73	COAFR 272
ALIM 10	COASI 124
SAN 634	COLAC 162
EDUC 384	RELEX 1298

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	1. Oktober 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Jahresbericht an das Europäische Parlament und den Rat über die 2024 finanzierten humanitären Hilfsmaßnahmen
--------	---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 562 final.

Anl.: COM(2025) 562 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.10.2025
COM(2025) 562 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Jahresbericht an das Europäische Parlament und den Rat über die 2024 finanzierten
humanitären Hilfsmaßnahmen**

INHALT

1.	Einleitung	2
2.	Globaler Kontext der Hilfeleistungen	2
2.1.	Östliche Nachbarschaft und Türkei	4
2.2.	Naher Osten und Nordafrika	5
2.3.	Südwestasien und die Arabische Halbinsel	5
2.4.	Östliches und südliches Afrika	5
2.5.	West- und Zentralafrika und Große Seen	6
2.6.	Südostasien und Pazifikraum	6
2.7.	Amerika und Karibik	6
3.	Bereitstellung angemessener und wirksamer humanitärer Hilfe für die betroffene Bevölkerung	7
4.	Überprüfung aller externen Evaluierungen spezifischer Maßnahmen	10
5.	Links zum Thema	10

1. EINLEITUNG

Dieser Jahresbericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen und Ergebnisse im Bereich der humanitären Hilfe der Europäischen Union im Jahr 2024, die von der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (GD ECHO) der Europäischen Kommission durchgeführt wurde. Er wurde gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates vom 20. Juni 1996 über die humanitäre Hilfe erstellt, dem zufolge die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Jahresbericht nebst einer Zusammenfassung der im Haushaltsjahr finanzierten Aktionen vorlegen muss.

Aufgabe der GD ECHO ist es, **Leben zu retten und zu erhalten, menschliches Leid zu verhindern und zu lindern und die Unversehrtheit und die Würde von Bevölkerungsgruppen zu schützen**, die innerhalb und außerhalb der EU **von Naturkatastrophen oder von vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind**. Im Rahmen dieses übergeordneten Ziels fungiert die GD ECHO sowohl als Geber humanitärer Hilfe der EU als auch als Notfallhelfer. Sie fungiert auch als Koordinator und Vermittler von Katastrophenschutzmaßnahmen auf EU-Ebene im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union. Dieses kommt in erheblichem Maße außerhalb der EU zum Einsatz, um in Krisen rasch Soforthilfe und humanitäre Hilfe zu leisten. Es ergänzt somit die in diesem Dokument beschriebenen Maßnahmen der GD ECHO im Bereich der humanitären Hilfe. Die Tätigkeiten der GD ECHO tragen zur Verwirklichung der politischen Prioritäten der Kommission bei: i) ein stärkeres Europa in der Welt, ii) ein europäischer Grüner Deal und iii) Förderung unserer europäischen Lebensweise sowie in die Zukunft blickend: i) eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit, ii) unsere Lebensqualität erhalten: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur sowie iii) Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen.

Die EU stellt über die GD ECHO humanitäre Hilfe für Menschen in Not in der ganzen Welt bereit und stützt sich dabei auf die humanitären Grundsätze der **Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität** und Nichtdiskriminierung, die in Artikel 214 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und im Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe¹ verankert sind. Die humanitäre Hilfe der EU wird den Bedürftigsten zuteil, ungeachtet ihrer Nationalität, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer politischen Zugehörigkeit. Sie gilt speziell auch den Bedürfnissen von Frauen, Kindern, älteren Menschen, Kranken und Menschen mit Behinderungen².

2. GLOBALER KONTEXT DER HILFELEISTUNGEN

2024 war ein weiteres Jahr, in dem weltweit ein hoher Bedarf an humanitärer Hilfe bestand. Laut dem jüngsten Überblick über den weltweiten Bedarf an humanitärer Hilfe (Global Humanitarian Overview 2024)³ des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) waren **weltweit fast 300 Millionen Menschen** auf

¹ [Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission „Europäischer Konsens über die humanitäre Hilfe“ \(2008/C 25/01\)](#).

² Im Einklang mit dem [Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#), bei dem die EU Vertragspartei ist.

³ [Global Humanitarian Overview 2024 \[EN/AR/FR/ES\] | OCHA](#).

Soforthilfe und Schutz angewiesen. Weltweit wurden schätzungsweise 122,6 Millionen Menschen aufgrund von gewaltsamen Konflikten, von Menschen verursachten Katastrophen, Naturkatastrophen und den Auswirkungen des Klimawandels vertrieben. Rund 295,3 Millionen Menschen sind in 53 Ländern oder Gebieten von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen⁴. Kinder gehören nach wie vor zu den am stärksten gefährdeten Gruppen, und die zunehmende Tendenz zu **schweren Menschenrechtsverletzungen gegen Kinder** in bewaffneten Konflikten ist besonders besorgniserregend.

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hatte weiterhin verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Mehr als 14,6 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer benötigen humanitäre Hilfe. Im Gazastreifen besteht in allen Bereichen ein enormer Bedarf an humanitärer Hilfe. Die gesamte Bevölkerung des Gazastreifens (2,1 Millionen Menschen) ist Sicherheits- und Schutzrisiken ausgesetzt und von Hungersnot bedroht. Im Sudan sind 24,6 Millionen Menschen – mehr als die Hälfte der Bevölkerung – von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen, wobei in mindestens fünf Gebieten Hungersnot herrscht. Die komplexen Krisen in Myanmar, Afghanistan, Haiti, der Demokratischen Republik Kongo und am Horn von Afrika sowie die anhaltende Krise in der Sahelzone, im Jemen, in Kolumbien und Venezuela machen die dramatischen Herausforderungen deutlich, mit denen schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen weltweit konfrontiert sind. Diese Konflikte und Krisen werden durch Fragilität, Regierungsversagen, strukturelle Armut und anhaltende weitverbreitete **Verstöße** gegen das **humanitäre Völkerrecht** weiter verschärft.

Die Bereitstellung humanitärer Hilfe ist aufgrund einer wachsenden Finanzierungslücke und der Sorge um die Sicherheit von Helfern nach wie vor schwierig. Die Finanzierungslücke zwischen dem Bedarf an humanitärer Hilfe und den verfügbaren Mitteln stieg von einem Fehlbetrag von 36,8 Mrd. USD im Jahr 2023 auf einen Fehlbetrag von 38,5 Mrd. USD Ende 2024⁵. Humanitäre Helferinnen und Helfer sind auch mit **Unvorhersehbarkeit, Volatilität, Unsicherheit und Missachtung des humanitären Völkerrechts konfrontiert**. 2024 wurden weltweit 281 humanitäre Helfer getötet, so viele wie nie zuvor⁶. **Beschränkung oder Verweigerung des Zugangs** behindern die Bereitstellung humanitärer Hilfe für Bedürftige und erschweren die Durchführung der erforderlichen Kontrollmaßnahmen, wie z. B. Überwachung vor Ort und Bedarfsermittlungen.

Trotz dieser **Herausforderungen** ist es der Kommission **gelingen, ihre Ziele** im Einklang mit den Prioritäten und wichtigsten Maßnahmen, die in der Mitteilung der Kommission über humanitäre Maßnahmen der EU vom März 2021⁷ festgelegt wurden, zu erreichen. Im Jahr 2024 leistete die humanitäre Hilfe der EU grundsatz- und bedarfsorientierte Soforthilfe und Katastrophenvorsorge für Menschen in 116 Ländern weltweit, die auf die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen ausgerichtet war⁸.

Zusammen stellen die EU und ihre Mitgliedstaaten rund 27,4 % der weltweit zugesagten humanitären Hilfe bereit und gehören damit zu den weltweit größten Gebern humanitärer

⁴ [2025 Global Report on Food Crises | FSIN und GNAFC. 2025. GRFC 2025. Rom.](#)

⁵ Défis Humanitaires <Summary : “Falling short? Humanitarian funding and reform” - Défis Humanitaires>.

⁶ [2024 deadliest year ever for aid workers, UN humanitarian office reports | UN News.](#)

⁷ [Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über humanitäre Maßnahmen der EU: neue Herausforderungen, unveränderte Grundsätze, COM\(2021\) 110 final.](#)

⁸ Zur Unterstützung eines faktengestützten Ansatzes für die Bestandsaufnahme und der kontextbezogenen Analyse von Risiken und Bedürfnissen nutzt die Kommission [INFORM](#).

Hilfe. Die Kommission stellt 8 % der weltweiten Mittel für humanitäre Hilfe bereit⁹. Die ursprüngliche Mittelausstattung belief sich 2024 auf **1,89 Mrd. EUR**, sodass die EU sowohl bei den großen humanitären Krisen – unter anderem in der Ukraine, in Palästina¹⁰ und im Sudan – tätig werden als auch 22 % der ursprünglichen Mittelausstattung für vergessene Krisen zuweisen konnte, d. h. schwere und anhaltende Krisen, bei denen die internationale Hilfe für die betroffenen Bevölkerungsgruppen unzureichend ist, wie in den Philippinen, Haiti, Mosambik oder in der Saharaui-Krise. Nach mehreren Mittelaufstockungen¹⁰ belief sich die endgültige Mittelausstattung für 2024 auf mehr als **2,5 Mrd. EUR**. Diese wurde im Laufe des Jahres durch mehrere Mittelaufstockungen aus den folgenden Quellen ergänzt:

- die Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt 573 Mio. EUR, was 23 % der endgültigen EU-Mittelausstattung für humanitäre Hilfe entspricht. Diese Mittel wurden gegen die Nahrungsmittelkrisen in verschiedenen afrikanischen Ländern und Afghanistan, die Gewalt im Nahen Osten, die komplexe Krise in Sudan und ihre Ausstrahlungseffekte auf Nachbarländer, den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die Zwangsmigrationskrise in Venezuela als zusätzliche Unterstützung eingesetzt
- Umschichtungen aus Instrumenten der Rubrik VI zur Bewältigung der Krisen in Libanon und Südsudan (10,37 Mio. EUR)
- VAH – *Virement d'Aide Humanitaire* (Artikel 30 Absatz 2 HO); hierbei handelt es sich um nicht verwendete Mittel aus Instrumenten der Rubrik VI zur Bewältigung neuer Krisen nach dem 1. Dezember 2024. 3,3 Mio. EUR wurden für die Verwendung in Syrien nach dem Zusammenbruch des Assad-Regimes bereitgestellt
- umgewidmete Einnahmen aus Einziehungen (2,5 Mio. EUR)

Die Kommission arbeitet mit **rund 220 Partnern** zusammen, von denen 127 im Rahmen von im Jahr 2024 unterzeichneten Verträgen Mittel erhielten (siehe Liste in Anhang II). 42 % der Mittel für 2024 wurden Nichtregierungsorganisationen (NRO), 47 % Organisationen der Vereinten Nationen, 10 % internationalen Organisationen und 0,5 % Regierungsorganisationen zur Verfügung gestellt. Anhang I bietet einen Überblick über die Mittel, die im Rahmen der Maßnahmen der Kommission im Jahr 2024 für die wichtigsten Krisen bereitgestellt wurden. Die wichtigsten Maßnahmen in den verschiedenen Regionen der Welt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

2.1. Östliche Nachbarschaft und Türkei

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hatte verheerende Auswirkungen auf Millionen ukrainischer Bürgerinnen und Bürger. Er führte zu Todesfällen und Leid unter der Zivilbevölkerung, massiven Vertreibungen und zur Zerstörung kritischer Infrastruktur in großem Maßstab. Dies hatte einen großen Bedarf an humanitärer Hilfe zur Folge. Die Lage in frontnahen Gebieten, die unter der militärischen Kontrolle Russlands stehen, ist nach wie vor äußerst instabil: 2024 waren mehr als 14,6 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Das benachbarte Moldau hat im Jahr 2024 rund 130 000 ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Die Türkei hat im Jahr 2024 rund 3,1 Millionen Syrer unter vorübergehenden Schutz genommen sowie 300 000 registrierte Flüchtlinge

⁹ OCHA Financial Tracking Service <[Financial Tracking Service](#)>.

¹⁰ Die Bezeichnung „Palästina“ ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

und Asylsuchende aus anderen Ländern, hauptsächlich Afghanistan, Irak, Iran und Somalia. Als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellte die Kommission insgesamt 165 Mio. EUR zur Verfügung, außerdem weitere 56,2 Mio. EUR für Moldau, die Türkei, die östliche Nachbarschaft, den Westbalkan und Zentralasien.

2.2. Naher Osten und Nordafrika

Die massive Eskalation der Gewalt im Nahen Osten hat zu schweren Zerstörungen im Gazastreifen geführt und zu einer katastrophalen humanitären Krise von beispiellosem Ausmaß. Im Jahr 2024 hatte die gesamte Bevölkerung des Gazastreifens durchgehend mangelnden Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und Unterkunft. Die Verschärfung des Konflikts zwischen der Hisbollah und Israel führte zu massiver Zwangsmigration. Darüber hinaus hat die Kommission 2024 wiederum Mittel für den humanitären Bedarf der syrischen Bevölkerung sowie der syrischen Flüchtlinge und schutzbedürftigen Aufnahmegemeinschaften in Nachbarländern (Türkei, Libanon, Jordanien, Ägypten und Irak) bereitgestellt. Auch in Nordafrika gibt es mehrere Schwerpunkte von Flucht und Vertreibung. Die saharaischen Flüchtlinge, die in fünf Lagern um Tindouf in der algerischen Sahara-Wüste untergebracht wurden, sind auf humanitäre Hilfe von außen angewiesen. Libyen und Ägypten sind nach wie vor von Flüchtlingsströmen infolge der Eskalation der Gewalt in Sudan betroffen. Darüber hinaus ist Libyen nach wie vor ein wichtiger Ausgangspunkt für gemischte Migrantenströme nach Europa. Bis Ende 2024 hatte die Kommission 526,5 Mio. EUR an Soforthilfe für den Nahen Osten und Nordafrika bereitgestellt.

2.3. Südwestasien und die Arabische Halbinsel

Die humanitäre Lage in Afghanistan ist katastrophal: 22,9 Millionen Menschen benötigen humanitäre Hilfe und ein Drittel der Bevölkerung ist von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen. Die repressiven Maßnahmen der Taliban, von denen Frauen und Mädchen überproportional betroffen sind, behindern nach wie vor die Aktivitäten humanitärer Organisationen im Land. Auch die Nachbarländer sind von der Afghanistan-Krise betroffen. Iran hat bis zu sechs Millionen Afghanen aufgenommen, Pakistan schätzungsweise 3,1 Millionen Afghanen mit unterschiedlichem Status. Auf der Arabischen Halbinsel ist der Konflikt in Jemen in das elfte Jahr gegangen, in dem die Bevölkerung unter akuter Ernährungsunsicherheit und Unterernährung, wiederholten Epidemieausbrüchen, Zwangsmigration und anderen ernsthaften Bedrohungen leidet. Als Reaktion auf die Krisen in den beiden Regionen stellte die Kommission im Jahr 2024 306,9 Mio. EUR bereit.

2.4. Östliches und südliches Afrika

Im östlichen und südlichen Afrika leben 28 % aller Menschen, die humanitäre Hilfe benötigen. Die Region ist von gewaltsamen Konflikten, Zwangsmigration, zyklischen extremen Wetterereignissen und wiederkehrenden Epidemien geprägt. Sudan ist mit der weltweit größten Zwangsmigrationskrise konfrontiert, die mehr als 14,5 Millionen Menschen entwurzelt hat. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung leidet unter akuter Ernährungsunsicherheit, und der Konflikt hat zu weitverbreiteter Gewalt geführt, einschließlich sexueller und ethnischer Gewalt, Rekrutierung von Kindersoldaten und schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Am Horn von Afrika und in den benachbarten Regionen – in Südsudan, Dschibuti, Äthiopien, Kenia und Somalia – benötigen fast 45 Millionen Menschen humanitäre Hilfe. Konflikte und die Auswirkungen von Naturkatastrophen wie lokale Dürren, Überschwemmungen und Erdbeben, die durch

den Klimawandel zusätzlich verschärft werden, führen zu Binnenvertreibung, Ernährungsunsicherheit und Massenflucht über die Grenzen. Im südlichen Afrika sind 30 Millionen Menschen in 14 Ländern aufgrund einer anhaltenden durch El Niño verursachten Dürre von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen. Die Region war und ist weiterhin mit Naturkatastrophen wie dem tropischen Wirbelsturm Chido und Krankheitsausbrüchen konfrontiert. 2024 wurden Mittel in Höhe von über 542,8 Mio. EUR bereitgestellt, um diesen und anderen dringenden humanitären Bedürfnissen in der Region gerecht zu werden.

2.5. West- und Zentralafrika und Große Seen

Mehrere regionale und miteinander zusammenhängende Konflikte bestehen in West- und Zentralafrika, und ihre Auswirkungen werden durch den Klimawandel noch verschärft. Die Krise im Tschadseebecken, von der Tschad, Kamerun, Nigeria und Niger betroffen sind, ist eine akute und anhaltende Krise, die nun das 15. Jahr fort dauert. In der zentralen Sahelzone führt die Gewalt gegen Zivilisten zu Vertreibung in dieser Region und in die Küstenstaaten des Golfs von Guinea. Insgesamt waren im Jahr 2024 in der Sahelzone und in der Tschadsee-Region 43,3 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Der Konflikt im Osten der Demokratischen Republik Kongo, an dem die kongolesischen Streitkräfte (FARDC), verschiedene bewaffnete Gruppen und die von Ruanda unterstützten Aufständischen der M23-Miliz beteiligt sind, hat zu einem dramatischen Anstieg des humanitären Bedarfs geführt, unter anderem bedingt durch die Zwangsmigration von schätzungsweise sieben Millionen Menschen. Täglich kommt es zu Verstößen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, und auch sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist weit verbreitet. Darüber hinaus kam es in der Region der Großen Seen im Jahr 2024 zum Ausbruch von Epidemien sowohl des Mpox- als auch des Marburg-Virus. Um auf Krisen in Westafrika, Zentralafrika und in der Region der Großen Seen zu reagieren, hat die Kommission 2024 Mittel in Höhe von 413,1 Mio. EUR zur Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung und für sektorübergreifende Bedürfnisse bereitgestellt.

2.6. Südostasien und Pazifikraum

Im Jahr 2024 verschärfte sich der bewaffnete Konflikt in Myanmar, was zu einigen der schwerwiegendsten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht weltweit führte. Mehr als 20 Millionen Menschen im Land (fast 40 % der Bevölkerung) benötigen humanitäre Hilfe. Der Militärputsch der Tatmadaw-Streitkräfte im Jahr 2021 hat Zehntausende Menschen aus Myanmar in den Nachbarländern Zuflucht suchen lassen. Dazu gehören auch die Rohingya, die in großer Zahl den gefährlichen Weg über das offene Meer nehmen. Cox's Bazar in Bangladesch ist das weltweit größte Flüchtlingslager, in dem fast eine Million hilfsbedürftige staatenlose Rohingya-Flüchtlinge untergebracht sind. Im Pazifikraum reagierte die EU auf eine wachsende Zahl klimabedingter Katastrophen. Die Mittelausstattung belief sich 2024 auf 95,6 Mio. EUR.

2.7. Amerika und Karibik

Mittel- und Südamerika kennzeichnet ein hohes Maß an Gewalt, Naturkatastrophen, Armut und Ungleichheiten im Kontext einer transkontinentalen gemischten Migrationskrise. Die humanitäre Krise Venezuelas hat sich erheblich verschärft, da die politischen und sozialen Unruhen im Laufe des Jahres 2024 zunahmen und der Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung, Nahrungsmitteln und Trinkwasser erheblich beeinträchtigt war. Zwangsmigration innerhalb des Landes und in die gesamte Region war nach wie vor eine vorrangige Überlebensstrategie; 7,7 Millionen Venezolaner sahen sich

gezwungen, aus dem Land zu fliehen. Die Auswirkungen der Migrations- und Flüchtlingskrise in Venezuela sind in der gesamten Region spürbar, von Kolumbien über Panama, Guatemala, Honduras, El Salvador bis nach Mexiko. Menschen auf der Flucht gehören zu den am stärksten gefährdeten Opfern und sind häufig Überlebende von Gewalt, auch in Form von organisierter Kriminalität. In Haiti kontrollieren Banden 80 % der Hauptstadt Port-au-Prince, und ihr Einfluss reicht bis tief hinein in viele andere Teile des Landes. Im Jahr 2024 forderte die Krise in Haiti 5 000 Todesopfer infolge von Gewalt, und 5,5 Millionen Menschen leiden unter Ernährungsunsicherheit. Die Kommission stellte 2024 Soforthilfe in Höhe von 165,3 Mio. EUR für Nord- und Südamerika und die Karibik bereit.

3. BEREITSTELLUNG ANGEMESSENER UND WIRKSAMER HUMANITÄRER HILFE FÜR DIE BETROFFENE BEVÖLKERUNG

Um den **Multilateralismus** und eine regelbasierte Weltordnung durch eine aktivere Rolle und eine stärkere Stimme der EU in der Welt zu fördern, hat die Kommission starke strategische und operative Partnerschaften sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene gepflegt. Sie setzte sich für eine deutlich verbesserte Finanzierung der humanitären Hilfe und eine bessere Aufteilung der Verantwortung unter den Gebern ein. Die Kommission hat zusammengelegte Mittel¹¹ genutzt, um die Lokalisierung zu fördern und die Vergabe zweckgebundener Mittel zu reduzieren, und weiterhin im Rahmen **programmatischer Partnerschaften**¹² – Mehrjahres- und mehrjährige Verträge zur Förderung einer flexibleren Finanzierung – gearbeitet, mit dem Ziel, das System der humanitären Hilfe effizienter und wirkungsvoller zu machen. Die Kommission hat sich weiter am **Grand Bargain**¹³-Prozess beteiligt, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung hochwertiger Finanzierungs- und Lokalisierungszusagen.

Ergänzend zu den EU-Mitteln für humanitäre Hilfe setzte die Kommission ihr internes Instrument für humanitäre Soforthilfe, die **Europäische Kapazität für humanitäre Hilfe (EHRC)**¹⁴, ein, um Partner zu unterstützen und humanitäre Hilfe zu erbringen, humanitäre Güter zu liefern und humanitäre Helfer in schwer erreichbare Gebiete zu befördern, in denen die Erbringung der Hilfe andernfalls nicht möglich gewesen wäre. Im Jahr 2024 reagierte die EHRC auf 16 Krisen in 17 Ländern¹⁵, indem sie eine Reihe von Transportdienstleistungen, einschließlich Charterflügen, und eine Vielzahl von Logistikdienstleistungen zur Verfügung stellte.

- Insgesamt wurden 5 319 Tonnen Hilfsgüter mit 97 Charterflügen, See- und Landtransporten über die EHRC befördert.
- 16 683 humanitäre Helfer, darunter 13 EHRC-Experten, wurden von EU-Flugzeugen für humanitäre Hilfe (EU HAB) befördert.

¹¹ Sudan, Afghanistan, Ukraine, Venezuela, Kolumbien, Haiti.

¹² [Programmatische Partnerschaften](#).

¹³ [The Grand Bargain](#).

¹⁴ [Europäische Kapazität für humanitäre Hilfe \(EHRC\) – Europäische Kommission](#).

¹⁵ Afghanistan, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Haiti, Kuba, Laos, Libanon, Mali, Niger, Palästina, Ruanda, St. Vincent und die Grenadinen, Somalia, Sudan, Syrien und Tschad.

- Insgesamt wurden 851 Tonnen aus EHRC-Lagerbeständen im Wert von über 4,66 Mio. EUR an Partner gespendet.

Die Kommission hat auch ihr Soforthilfeinstrument – das **Notfallinstrumentarium** – mobilisiert. Es besteht aus dem Notfallinstrument für Großkatastrophen (ALERT), dem Epidemie-Instrument, dem Instrument für minder schwere Katastrophen und der Unterstützung des Fonds für Katastrophensoforthilfe (DREF) der IFRC. Es stellt zusätzliche finanzielle Unterstützung für Partner bereit, die auf plötzlich auftretende Katastrophen, einschließlich einer wachsenden Zahl klimabedingter Katastrophen, reagieren. Aus dem Notfallinstrumentarium wurden rund **52,5 Mio. EUR** zur Unterstützung von **68 Aktivierungen** (ein Anstieg um 70 % gegenüber 2023) und 85 DREF-Operationen bereitgestellt.

- Das Instrument für minder schwere Katastrophen wurde 34-mal aktiviert, unter anderem für Bewältigungsmaßnahmen gegen Überschwemmungen in Afghanistan, Kolumbien, Kenia und Mexiko sowie für Erdbeben in Vanuatu und Kuba.
- In mehreren Ländern, darunter Brasilien, Myanmar, die Philippinen, Nigeria und Vietnam, wurde das ALERT 20-mal für die unmittelbare Reaktion auf Überschwemmungen ausgelöst sowie für tropische Wirbelstürme in Bangladesch und Mosambik.
- Das Epidemie-Instrument wurde 14-mal aktiviert: für den Mpox-Ausbruch in der Demokratischen Republik Kongo und Uganda, den Marburg-Virus-Ausbruch in Ruanda und den Cholera-Ausbruch in Südsudan, Somalia und Sambia.
- Die Kommission unterstützte 85 DREF-Maßnahmen, die von der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) in 62 Ländern durchgeführt wurden, unter anderem in Zusammenhang mit Bewältigungsmaßnahmen gegen Überschwemmungen, Dürren, Epidemien und Migrationsbewegungen.

Weiterhin sorgte die Kommission im Jahr 2024 für die Politikentwicklung und -umsetzung und gab Partnern Empfehlungen für hochwertige, kohärente und die Rechenschaftspflicht wahrende humanitäre Maßnahmen, die von der EU finanziert wurden.

Ernährungssicherheit und -qualität stehen seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Mittelpunkt der geopolitischen und geoökonomischen Agenden. Mit 295,3 Millionen Menschen, die in 53 Ländern oder Gebieten von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen sind, und der ersten Ausrufung einer **Hungersnot** seit 2017 (in fünf Gebieten in Sudan) ist die akute Ernährungsunsicherheit so hoch wie nie zuvor. Die Kommission stellte 2024 rund 720 Mio. EUR für **Ernährungshilfe, die Bereitstellung nährstoffreicher Nahrungsmittel und die Verhinderung von Hungersnöten** bereit, 7 % mehr als 2023.

Die **humanitäre Gesundheitshilfe** der Kommission belief sich 2024 weltweit auf 357 Mio. EUR. Beispiele für lebensrettende Versorgung waren die Förderung des Zugangs zu Diensten der primären und reproduktiven Gesundheit und medizinische Bewältigungsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, psychologische und psychosoziale Unterstützung, Traumabehandlung und Rehabilitation. Im Jahr 2024

reagierte die Kommission auf Ausbrüche von **Cholera, Mpox¹⁶ und Marburgfieber** auf dem afrikanischen Kontinent.

Die Bemühungen der Kommission zur Förderung der Achtung des **humanitären Völkerrechts** und des Schutzes von Helfern und Gesundheitspersonal wurden durch öffentliche Erklärungen und Interventionen in multilateralen Foren und bei hochrangigen Veranstaltungen fortgesetzt. Die Kommission stellte auch Mittel für **Projekte im Zusammenhang mit dem humanitären Völkerrecht bereit**. Dazu gehörte die Unterstützung des Programms zur Verhütung von Verletzungen des humanitären Völkerrechts des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und die verstärkte Überwachung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht. Sie hat eine Initiative ins Leben gerufen, um humanitäre Helfer konkret zu unterstützen (Protect Aid Workers). Das Instrument bietet gefährdeten oder kritischen Zwischenfällen ausgesetzten humanitären Helfern Unterstützung und Schutz.

Der Schutz ist nach wie vor eine Priorität in allen Bereichen der humanitären Hilfe, wobei die Kommission **14 % ihrer Gesamtmittelausstattung für sektorbezogene Schutzmaßnahmen bereitstellt**. Humanitäre Krisen treffen Frauen, Mädchen, Jungen und Männer in unterschiedlichem Maße, und individuelle Schutzbedürftigkeiten wie das Leben mit einer Behinderung werden sich auf die gelebte Erfahrung einer Krise auswirken. Die Kommission hat daher weiterhin die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie geschlechts- und altersbezogene Belange in allen Interventionsbereichen durchgängig berücksichtigt.

Mehr als **234 Millionen Kinder und junge Menschen**, die weltweit von Krisen betroffen sind, benötigen dringend Zugang zu Lernangeboten¹⁷. Darunter sind 72 Millionen, die nicht zur Schule gehen. Im Jahr 2024 legte die Kommission weiterhin den Schwerpunkt auf **Bildung in Notsituationen** und hielt die Investitionen in Bildung auf dem ehrgeizigen Niveau von 10 % der jährlichen ursprünglichen EU-Mittelausstattung für humanitäre Hilfe, was mehr als 175 Mio. EUR entspricht.

Einer der wichtigsten Multiplikatoren des humanitären Bedarfs ist der Klimawandel. Anzahl und Schwere der Naturgefahren nehmen zu, weil unsere Welt wärmer wird. Die Kommission sieht ihre Aufgabe nicht nur in Bewältigungsmaßnahmen, sondern auch in der Vorbereitung auf den Katastrophenfall. Daher umfasst ein Drittel aller von der Kommission finanzierten humanitären Projekte eine Vorsorgekomponente, und die ausgewiesene Haushaltslinie für **Katastrophenvorsorge** belief sich 2024 auf **79 Mio. EUR**. Im Mai 2024 unterzeichneten die EU und die **LAK-Region** eine **Grundsatzvereinbarung¹⁸** zur Intensivierung der Zusammenarbeit beim integrierten Katastrophenrisikomanagement, mit der die Umsetzung über die Plattform für globale Klimaresilienz der IFRC unterstützt wird.

Um den CO₂-Fußabdruck der humanitären Hilfe und durch sie verursachte Umweltschäden zu verringern, wurden 2023 für alle von der EU finanzierten humanitären Hilfsmaßnahmen verbindliche Mindestumweltanforderungen eingeführt. Im Jahr 2024 wurde eine Reihe von Workshops und Kursen für Partner und Mitarbeiter der GD ECHO durchgeführt. Die Kommission finanzierte weiterhin Innovationsprojekte zur

¹⁶ Die Mpox-Bewältigungsmaßnahmen sind ein gutes Beispiel für Synergien in der EU. Die Maßnahme erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten.

¹⁷ [Global Estimates 2025 Update | Education Cannot Wait](#).

¹⁸ [Memorandum of Understanding](#).

umweltgerechten Gestaltung der humanitären Hilfe und fungierte als Sekretariat der Erklärung der Geber von humanitärer Hilfe zu Klima und Umwelt.

Um die Advocacy-Arbeit zu unterstützen und das Profil der humanitären Hilfe der EU zu schärfen, erstellte die Kommission eine Vielzahl von Medienprodukten und beteiligte sich an einer breiten Palette von **Kommunikationsaktivitäten**. Zu den Höhepunkten zählte die **Kampagne für humanitäre Hilfe #FeedingHope**, mit der mehr als 70 Millionen Menschen in zehn Mitgliedstaaten erreicht wurden, wodurch sich die Zahlen der Kampagnen der Vorjahre mehr als verdoppelten. An der dritten Ausgabe des Europäischen Forums für humanitäre Hilfe nahmen fast 1 500 Personen aus der ganzen Welt teil.

4. ÜBERPRÜFUNG ALLER EXTERNEN EVALUIERUNGEN SPEZIFISCHER MAßNAHMEN

Die für die Evaluierung zuständigen Dienststellen der Kommission sind für die Steuerung, die Koordinierung, die Überwachung und die Berichterstattung über die Evaluierung zuständig. Sie liefern zeitnahe und qualitativ hochwertige Evaluierungsergebnisse, die es ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen und der Rechenschaftspflicht nachzukommen. Die Evaluierungen können sich auf ein geografisches Gebiet, einen Themenbereich oder eine bestimmte Partnerschaft beziehen. Eine Liste der bis 2024 abgeschlossenen und laufenden Evaluierungen ist in Anhang III enthalten.

5. LINKS ZUM THEMA

- Allgemeine Informationen zur GD ECHO:
<http://ec.europa.eu/echo/en>
- Finanzdaten zu den humanitären Maßnahmen der Europäischen Kommission im Jahr 2024:
[Financing decisions \(HIPs\) 2024 – Europäische Kommission](#)
- Informationen über die Tätigkeiten in den vorangegangenen Jahren:
[European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations | Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)
- Jährlicher Tätigkeitsbericht 2024:
[Annual activity report 2024 - European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations \(ECHO\) - Europäische Kommission](#)
- Jährliche Management- und Leistungsbilanz 2024:
[Management plan 2024 – European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations – Europäische Kommission](#)
- Bewertungsberichte der GD ECHO:
https://ec.europa.eu/echo/funding-evaluations/evaluations_en
- Daten zur Finanzierung der humanitären Hilfe der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten:
[Home – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)